

# Hygienekonzept

## zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

### für Angebote der Jugendarbeit

Als Jugendverband und freier Träger der Jugendhilfe ist es uns ein wichtiges Anliegen, analogen Angebote im Rahmen der Jugend(-verbands) -arbeit, auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten, um weiterhin für queere junge Menschen Räume und Rahmen zu bieten, in dem diese wirken, partizipieren und lernen können. Dies bedeutet aber auch die Verantwortung zu übernehmen, einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, Multiplikator\*innen und Kooperationspartner\*innen sowie Teilnehmer\*innen zu gewährleisten.

Deshalb arbeiten auch wir mit einem immer den aktuellen Entwicklungen angepassten Hygienekonzept, welches die Mindestanforderung der lokalen, regionalen und/oder bundeseinheitlichen Infektionsschutzregelungen bzw. Eindämmungsverordnungen widerspiegelt. Da wir als Verband aber auch den Schutz von Menschen der Risikogruppen gerecht werden möchten, kann es entsprechend der regionalen Geschehnisse, auch weiterführende Maßnahmen geben, dies sich an den aktuellen Infektionszahlen und der Hospitalisierungsrate orientieren.

- Der überwiegende Anteil der Angebote sind aktuell auf maximal 25 Personen sowie die Betreuung begrenzt, sollte es größere Veranstaltungen geben, sind dies auf Grundlage der Verordnungen möglich oder wurden durch zuständige Behörden freigegeben.
- Die professionelle Betreuung der Angebote ist durch eine pädagogische Fachkraft oder eine\*n qualifizierte\*n Jugendgruppenleiter\*in gewährleistet, diese sorgen zudem für die Durchsetzung der Hygienerichtlinien.
- Es werden vorerst keine Kontaktlisten (Name, Anschrift und Telefonnummer) mehr geführt.
- Es werden alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien genutzt,
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkrankt, werden diese wieder nach Hause geschickt. Unproblematische Vorerkrankungen, wie Heuschnupfen stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,50 m ist einzuhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.

- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen selbst mitzubringen, im Notfall stellt der Träger Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung, die außerhalb des Veranstaltungsorts zu entsorgen bzw. zu waschen sind, bei geringer Auslastung und Querlüften des Raumes, kann aus pädagogischen Gesichtspunkten, auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- **Seit dem 01.05.2021** wird im Rahmen lokaler Angebote in Form von Jugendtreffs/-gruppen, Workshops oder außerschulischen Jugendbildungsangeboten auf die **G-Regelungen bei Personen ab 16 Jahren verzichtet**. Somit ist die Teilhabe Aller wieder ermöglicht. Dies bedeutet im Klaren, dass Menschen keinen offiziellen Nachweis über Genesung einer Covid-19-Infektion und Impfstatus mehr erbringen müssen. **Wir empfehlen dennoch, sich mit der Möglichkeit von Impfungen auseinanderzusetzen und die Selbsttestungen mit einem Antigen-Schnell-Selbsttest freiwillig in Betracht zu ziehen. Bei einzelnen Veranstaltungen, lokalen Angeboten und Jugendtreff/-gruppen bieten wir die Möglichkeit, durch Bereitstellung von eben diesen Tests, diese durchzuführen. Dies ist aber eine Empfehlung.**
- Alle Personen können vor Ort trotzdem, unter Aufsicht der Gruppenleitung bzw. des Personals einen Laien-Schnelltest durchführen, welcher negativ ausfallen muss, ebenso ist auch das Vorzeigen eines gültigen negativen Testzertifikats (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h oder PCR-Test nicht älter als 48h) möglich. Auch die ehrenamtlichen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner\*innen können sich einer Schnelltestung unterziehen. Die Testkits sind in einem gesonderten Abfallbeutel zu sammeln und verschlossen in den Hausmüll zu entsorgen.
  - Die Testergebnisse werden aktuell nicht mehr dokumentiert, außer diese fallen positiv aus.
  - Die Laien-Schnelltests werden vom Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V. je nach Verfügbarkeit, zur Verfügung gestellt.
  - Sollte ein Laien-Schnelltest ein positives Testergebnis erzeugen, ist die Personen sofort und auf direktem Wege nachhause zu schicken (ohne

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) und vorsorglich in Quarantäne zu begeben. Diese müssen sich dann umgehend beim zuständigen lokalen Gesundheitsamt melden und zur Sicherheit eine offizielle Teststation für PCR-Test aufsuchen bzw. auf Anweisungen der Gesundheitsbehörde achten. Ebenso ist eine Meldung von positiven Ergebnissen an [martin.taube@lambda-mdl.de](mailto:martin.taube@lambda-mdl.de) zu übermitteln und der Vorstand telefonisch zu informieren.

- Hinweisschilder/-plakate weisen auf die Hygienevorgaben hin, die am jeweiligen Veranstaltungsort gelten.
- Nach Betreten des Veranstaltungsorts müssen alle Personen ihre Hände waschen oder desinfizieren. Dafür werden ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen.
  - Waschbecken sind mit Flüssigseife ausgestattet.
  - Zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
  - Zur Pflege der Hände werden Handcremes zur Verfügung gestellt.
- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten.
- Ein- und Ausgangstüren des jeweiligen Veranstaltungsorts werden vor und nach dem Angebot offengehalten. Während des Angebots werden die Räumlichkeiten in regelmäßigen Zeitabständen von 30 Minuten gelüftet.
- Essen und Getränke können nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen werden favorisiert.
- Pädagogische Materialien werden in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, sollten nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.

## Allgemeine Hinweise

- Sollten Veranstaltungen im Rahmen der Jugend(-verbands) arbeit an externen Orten stattfinden, greifen zu den eigenen Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung im Rahmen der Covid-19-Pandemie, die Hygieneregeln des Veranstaltungsortes, sofern diese vorliegen.
- Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten.

## Formulare im Kontext des Hygienekonzepte

- Kontaktnachverfolgungsblatt- Covid-19-Pandemie
- Abstand\_Codiv19\_Schild\_A4
- Anleitung\_Händewaschen\_Covid19
- Hust-und Niesetikette\_Covid19
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Zugang unter 2G + Test-Regelung mit Hinweisen